



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Gotteslästerungsprozeß aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schlagige Fachliteratur enthält, wie auch Artikel von hervorragenden Ingenieuren Polens, deren Arbeiten in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen.

Zum Schlusse soll die jüdisch-polnische Presse hier einen Platz finden. Dieselbe ist trotz der großen Zahl Juden, die auf „polnischem“ Gebiete ansässig sind, nicht etwa sehr reich an Organen. Im Wisnischen sind die Juden der deutschen Sprache weit mehr als der polnischen mächtig, und die eigentlich polnischen Juden finden sich in einem hebräisch geschriebenen Blatte weit leichter zurecht. So besitzt auch in der That Warschau mehrere in diesem Idiom erscheinende jüdische Zeitungen, und außer ihnen ist der in Syle (Rußland) erscheinende Hamaggid (Verkünder) hier zahlreich vertreten. Von den in polnischer Sprache herausgegebenen Blättern sei zweier gedacht, des Wochenblattes „Izraelita“, das, in gutem Polnisch geschrieben, nicht bloß die jüdischen Verhältnisse Polens, sondern die Lage der Juden überhaupt zum Gegenstande seiner Besprechungen macht; ferner der Jutozenka (Morgenstern), der sich aller religiösen Tendenz entschlägt und lediglich die sozialen und ökonomischen Seiten des jüdischen Lebens bespricht.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß die große Zahl polnischer Pressorgane, die in unserem Essai, der sich doch nur auf die Nennung der hauptsächlichsten Zeitungen und Zeitschriften beschränkt, auf viele überraschend wirken mag. In der That leidet auch die polnische Presse an einer ganz entsetzlichen Ueberproduktion, und ihre große Zahl ist um so überflüssiger, da ja doch das Gros der Polen dem Bauern- und niedrigsten Handwerkerstande angehört, in dem die Analphabeten die überwiegende Mehrheit bilden.

Sin Gotteslästerungsprozeß aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Wenn im Jahre 1632 einer der gelehrtesten und angesehensten Theologen seiner Zeit, der Lübeckische Superintendent Nikolaus Humnius, um den Frieden in der durch Streitigkeiten genährten lutherischen Kirche wieder herzustellen, in vollem Ernste den Vorschlag machte, man solle ein sogenanntes collegium pacificatorium errichten, bestehend aus zwölf gelehrten Theologen, die allein mit dogmatischen Untersuchungen sich beschäftigen, alle Streitigkeiten beilegen und bestimmen sollten, was in Zukunft als Wahrheit unumstößlich gelten müsse; wenn dieser Vorschlag in vollem Ernste von Vielen gebilligt wurde und sogar

etwas später von Herzog Ernst dem Frommen zu Sachsen-Gotha Schritte gethan wurden, um diesen Vorschlag in Ausführung zu bringen, so beweist das wohl hinlänglich, wie weit sich unsere Väter von Luther's freiem evangelischen Geiste entfernt hatten. Wäre ein solcher Gedanke wirklich ausgeführt, so möchte wohl die Wahl zwischen einem Papste und zwölf Papisten, die nach Hunnius' Meinung ihre Nachfolger noch dazu selbst bilden und erziehen sollten, nicht schwer geworden sein. Die kleine Zahl derer, die an Melancthon sich anschließend, in Luther's Geist und Sinn, ohne Rücksicht auf irgend eine Art menschlicher Autorität durch freie Forschung in den Urkunden des Christenthums dasselbe zu entwickeln suchten, ward bald unterdrückt, und die Partei lutherischer Eiferer, die den Buchstaben von Luther's Lehre mit allen seinen dogmatischen Vorstellungen heiligte und an die Stelle der Bibel setzte, erlangte die Herrschaft. Wirft man einen Blick auf die verhältnißmäßig reißend schnelle Verbreitung der Reformation und auf die Art, wie dieselbe vor sich ging, so sollte man glauben, sie habe für die große Masse nur den Zweck gehabt, finsternen Aberglauben zu zerstören, Irrthümer hinwegzuräumen, das Aufbauen von etwas Besserem und Neuem späteren Jahrhunderten überlassend. Sobald aber ein Schaden nur leicht bedeckt und nicht gründlich geheilt ist, treibt er neue Geschwüre hervor. So lange das Menschenleben nicht in seiner Wurzel gesund ist, keimen immer dieselben Irrthümer und Verkehrtheiten, wenn gleich in anderen Formen, wieder auf. So konnte es geschehen, daß die äußere Gestalt des Papstthums vernichtet ward, während sein innerstes Wesen, sein Hochmuth, seine Herrschsucht und Anmaßung, sein widerchristlicher Geist noch lange auch in der protestantischen Kirche fortlebten und seine Grundsätze noch gewaltig in den Gemüthern der Menschen herrschten. Daß dieses im 17. Jahrhundert wirklich der Fall war, mag der folgende Vorfall lehren.

Peter Günther, ein Kleinschmiedsgeselle, ein geborner Preuße, lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wahrscheinlich war er von protestantischen Eltern geboren, doch fehlen bestimmte Nachrichten hierüber. Günther zeigte sich bis an das Ende seines Lebens als ein Mann von warmem Herzen, einem tiefen Ernste und bewundernswerther Festigkeit des Charakters, durchaus aufrichtig in seiner Gesinnung, empfänglich für höhere Eindrücke, aber von sehr beschränktem, man kann wohl sagen, blödem Verstande. Schlecht unterrichtet, höchstens mit einem auswendig gelernten, nicht einmal verstandenen Katechismus ausgestattet, kam er in die Handwerkslehre. Eine Zeit lang machte er mit, was er die anderen Handwerksgefelln thun sah, war, wie seine Genossen, leichtsinnig und roh. Indessen die Leere und das Mißbehagen, welches er bei einem so unordentlichen Leben in seinem Innern wahrnahm, ließen ihn bald fühlen, daß er sich nicht in seinem Elemente befand; manche

Erfahrungen des Lebens mögen ihn zum Nachdenken über sich selbst ange-
trieben haben.

In seinem Gewissen geängstigt, erkannte er, auf wie schlechtem Wege er
war, und faßte den Vorsatz, von nun an ein anderer Mensch zu werden und
nicht mehr mit dem Uebrigen in der Gilde sich dem unordentlichen Leben
hinzugeben. In dieser Stimmung reiste er nach Danzig. Er glaubte hier nicht
besser für sein dunkel gefühltes Bedürfniß Befriedigung finden und für das
Heil seiner Seele sorgen zu können, als wenn er die Bekanntschaft der Jesuiten
suchte, weil er meinte und man ihm gesagt hatte, daß sie von Jesu herkämen.
Er fand Arbeit in ihrem Kloster und hoffte nun, bei ihnen sowohl Ruhe für
sein geängstigtes Gewissen, als auch eine Unterweisung zu erhalten, wie er
ein besserer Mensch werden könne. Da er aber nach und nach ein gottloses
Leben und viele schlechte Dinge an ihnen wahrnahm, ward er irre an ihnen,
und da er in der Geschichte des Christenthums nicht bewandert war, um ein-
zusehen, wie es mit jener vermeintlichen Abstammung der Jesuiten von Jesu
eigentlich beschaffen sei, so war wohl der Schluß sehr natürlich, daß, wenn
solche Schelme von Jesu herkämen, er selbst auch nicht der sein könne, für den
Günther ihn bisher gehalten hatte; ja, er fing an ungewiß zu werden, ob es
auch wohl überhaupt einen Jesu gegeben habe. Zu tief und zu erregt, um
die ganze Sache dahingestellt sein zu lassen und es sich aus dem Sinne zu
schlagen, gequält von furchtbaren Zweifeln, verließ Günther das Kloster und
begab sich zu einem den Socinianern angehörenden Kleinschmied. Diese Secte
scheint sehr wohlthätig auf ihn gewirkt zu haben. Die Socinianer beruhigten
ihn nicht nur in seinem Gewissen und belehrten ihn über die wichtigsten An-
gelegenheiten des Geistes und Herzens, sondern sie konnten auch auf seine ange-
strebte Besserung um so mehr Einfluß haben, als er an ihnen selbst nur ein
sittliches und ernstes Leben wahrnahm. Allein leider nicht zufrieden damit,
ihm behülfflich zu sein, ein guter Christ zu werden, wollten sie ihn auch zu
einem Socinianer machen und benutzten absichtlich oder unbewußt Günther's
Beschränktheit und seinen Abscheu vor den Jesuiten, um ihm Alles, was mit
ihrer eigenen individuellen Ueberzeugung nicht übereinstimmte, als jesuitische
Betrügerei und von Jesuiten Ersonnenes darzustellen.

Woraus überhaupt die meisten, wo nicht alle Sekten der christlichen
Kirche entsprungen sind, das war auch die Quelle des Socinianismus, nämlich
Einseitigkeit, einseitige Auffassung der christlichen Lehre. Bei einer Sache, die
so tief und umfassend und eben darum so schwer zu durchdringen ist, wie das
Christenthum, liegt, bei der Verschiedenheit der menschlichen Erkenntnißkräfte,
bei den verschiedenen herrschenden Geistesrichtungen, bei den besonderen Gegen-
sätzen, die zu einer bestimmten Zeit vorhanden sind, bei den Irrthümern, denen

man sich vorzüglich entgegenstellt, eine Verschiedenheit der Ansichten über einzelne Punkte ganz in der Natur der Sache. Sowie aber eine Partei sich findet, die ihre individuelle Ueberzeugung über irgend einen einzelnen Gegenstand, zur objektiven Wahrheit erhebt, oder gar nur ihre besondere Art und Weise, eine Sache im Begriffe darzustellen, zur allgemein gültigen machen will, diese besonders scharf hervorhebt, sie als Maßstab an Anderer Ueberzeugung anlegt, da entsteht nothwendig eine Sekte. Das war auch der Fall bei den Socinianern. Der Stifter dieser Sekte, Laelius Socinus, ein äußerst talentvoller, tiefer Mensch und vielleicht unter allen Socinianern der einzige originelle Mann, aus dessen Individualität und Leben ihre Lehre richtig verstanden werden kann, war Rechtsgelehrter, und unleugbar ist die einseitige juristische Ansicht von dem Verhältnisse Gottes zur Welt, von der er ausging, der Mittelpunkt seines ganzen Systems und die Quelle, aus der alle seine Abweichungen von der christlichen Lehre hergeleitet werden müssen. Um das kanonische Recht aus seiner Quelle kennen zu lernen, studirte Laelius die Bibel. Die Willkür, die Zusätze, die Menge offener Widersprüche mit der heiligen Schrift, die er in dem päpstlichen Kirchenrechte fand, trieben seinen forschenden Geist, das ganze kirchliche Lehrgebäude einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Seine Bekanntschaft mit dem großen Calvin und vielen Theologen der lutherischen und reformirten Kirche leistete ihm wesentliche Dienste. Im Wesentlichen stimmte er völlig mit den Reformatoren überein; allein er beging den Fehler, daß er, von einem einmal aufgefaßten Gesichtspunkte ausgehend, Gott nur als Gesetzgeber betrachtend, alles, was sich nicht aus diesem Principe entwickeln ließ, als unchristlich verwarf. Da er damit eine unbegrenzte Hochachtung vor der Bibel verband, so mußte er natürlich in jene widersinnige, mit der Klarheit dieses Mannes ganz unvereinbare Auslegungsart verfallen, wie wir sie bei den Socinianern finden. Socin hatte es bei seiner Prüfung des kirchlichen Lehrbegriffes zunächst zu thun mit den Bekenntnisschriften der älteren Kirche, die jedoch, wie jede Dogmatik, nichts Anderes sind, als ein menschlicher Versuch, das, was als Thatsache oder unmittelbares Zeugniß von unfehlbaren Dingen gegeben ist und den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, durch die Sprache des Verstandes als Wissenschaft darzustellen. Wie weit solche Versuche gelungen sind oder gelingen können, mag dahingestellt sein. Soviel indessen lehrt die Erfahrung, daß über Abstraktionen des Verstandes, deren Wahrheit einzig auf der Richtigkeit der Schlußfolgerungen beruht, noch nie mehrere Menschen sich völlig vereinigt haben. Dazu kam aber besonders, daß Socin's scharfem Verstande die Schwächen und Blößen der älteren kirchlichen Symbole, besonders in den Bestimmungen derselben über die Trinitätslehre, nicht entgehen konnten. Denn die älteren Kirchenlehrer hatten, um eine dog-

matische Einförmigkeit hervorzubringen, während sie eine praktische hätten suchen sollen, nur zu oft die nothwendigen Grenzen menschlicher Verstandeserkenntniß und menschlicher Sprache in Rücksicht auf unbegreifliche Dinge verkannt und mehr bestimmen wollen, als sich bestimmen ließ. Nicht zufrieden mit der der Sache allein angemessenen Darstellung der Trinitätslehre im neuen Testamente, hatten sie eine Menge willkürlicher Formen aufgestellt und Unterschiede gemacht, die mindestens mißverstanden und verschieden aufgefaßt werden konnten. Socin glaubte in der Darstellung dieser Lehre in den kirchlichen Symbolen etwas dem Monothetismus Widersprechendes zu finden, und da überhaupt in seiner juridischen Theologie dieses Dogma keinen rechten Platz finden wollte, wie denn in seiner Lehre von den göttlichen Eigenschaften Heiligkeit und Liebe völlig fehlten; da er nicht den nothwendigen Zusammenhang der Bibel mit der ganzen christlichen Lehre erkannte, da ihm das praktische Interesse derselben fremd blieb: so ward er bewogen, dasselbe völlig zu verwerfen, obgleich erst sein Neffe Faustus sich an die unitarischen Gemeinden in Polen angeschlossen. Seine Nachfolger waren theils nur Nachbeter oder doch solche, die, Socin's Principien ungeprüft als unverbrüchlich wahr voraussetzend, auf denselben fortbauten. Uebrigens läßt sich in Betreff des Lebens gegen die älteren Socinianer-Gemeinden im Allgemeinen gewiß kein gegründeter Tadel vorbringen. Und eben deswegen hätten sich, wenn man noch dazu die unbegrenzte Ehrfurcht der Socinianer vor der heiligen Schrift berücksichtigt, bei minder leidenschaftlicher Hefigkeit der protestantischen Theologen, durch ruhige biblische Entwicklung der streitigen Punkte unfehlbar die Differenzen heben lassen.

Unter diesen Menschen hatte Günther eine Zeit lang gelebt, und sie wirkten praktisch so segensreich auf ihn, daß er selbst später sagte: „Seit der Zeit fing ich erst an, Gott zu fürchten und zu ihm zu beten.“ Sie führten ihn in die heilige Schrift ein, lehrten ihn dieselbe auf sein eigenes Leben anwenden und gingen ihm in den Angelegenheiten seines Herzens mit Rath und That zur Seite. Daß er die Ueberzeugung der Socinianer getheilt habe, kann man mit Recht nicht einmal sagen; denn er war durchaus unfähig, in ihre dogmatischen und spekulativen Bestimmungen einzugehen. Er nahm ihre eigenthümlichen Ansichten auf, wie man ja oft auf die Autorität sehr geachteter und überlegener Menschen etwas ungeprüft als Wahrheit anzunehmen pflegt. Es war allerdings ein aus seiner Beschränktheit hervorgehender Irrthum des Verstandes vorhanden, der aber auf sein religiöses Leben und auf die Art, wie er praktisch das Christenthum ergriff, nicht den geringsten Einfluß äußerte.

Von Danzig ging Günther erst nach Wismar, dann nach Lübeck. Da sein ganzes Leben sich merklich von dem seiner Mitgenossen in der Gilde unter-

schied, er es auch wohl von seiner Seite an mancher Küge über zügelloses Leben und unaufständige Reden nicht fehlen ließ, so erschien er ihnen bald als ein Sittenprediger und ward ihnen zuwider. Und wie es zu geschehen pflegt, jeder seiner Schritte und Tritte wurde beobachtet, jede Aeußerung begierig aufgefangen, um womöglich irgend etwas Tadelnswerthes an ihm zu entdecken und die lästigen Kügen und Vorwürfe auf diese Weise zu entkräften. Da Günther aus seiner Ueberzeugung nie ein Hehl machte, so konnte den anderen Gesellen seine Kezerei nicht lange entgehen. Es kam, wenn Günther zugegen war, gewöhnlich zu religiösen Gesprächen und Disputen, wobei es denn freilich immer nur darauf abgesehen war, Günther's Rechtgläubigkeit verdächtig zu machen. Einst an einem Krugtage hatte man auch über Gegenstände der Art heftig gestritten; alle waren vom vielen Trinken erhitzt, und der Streit artete bald in eine förmliche Schlägerei aus. Als späterhin die Sache untersucht ward und die Gesellen behaupteten, sie seien so in Eifer gerathen über eine furchtbare Gotteslästerung, die Günther ausgestoßen, glaubte man kriminell verfahren zu müssen. Günther ward gefänglich eingezogen und acht Zeugen, die gegen ihn auftraten, wurden abgehört. Die Zeugen stimmten alle darin überein, daß Günther von einigen Gesellen hart geschlagen worden sei. Auf die Frage: aus welcher Ursache? erwiderten zwei der Zeugen, dieselben, welche die Schlägerei angefangen, weil er die gotteslästerlichen Worte geredet habe: Die Jesuiten haben den verfluchten Jesum zum Abgott gemacht. Die Andern hatten jene Worte nicht selbst gehört, sondern nur von jenen vernommen und darauf mit zugeschlagen. Einstimmig aber behaupteten Alle, daß Günther und die Andern, wenn nicht trunken, doch wenigstens nicht nüchtern gewesen seien, weil sie schon von Nachmittags drei Uhr bis elf Uhr getrunken gehabt. Günther selbst erzählte den Vorfall auf diese Weise: Es hätten einige von den anwesenden Schmiedegesellen von dem Namen Jesu geredet, und wie Günther gesagt: er glaube nicht an ihn, ihn der Gotteslästerung beschuldigt. „Das soll kein redlicher Mensch mir nachsagen“, sei seine Antwort gewesen. Da aber hätten die Gesellen ihn sehr gescholten und geschlagen. Was man ihm vorwerfe, habe er nicht gesagt, wohl aber die Worte: „Die Jesuiten, die Schelme und Diebe, haben unserem Herrn Gott die Ehre abgestohlen;“ auch könne er gesagt haben: „Die Jesuiten haben Jesum zu einem Gott gemacht;“ denn darüber habe er seine eigenen Gedanken. — Auch bei der Confrontation mit den Zeugen leugnete er standhaft, irgend ein Schimpfwort gebraucht zu haben. Es wurde beschloffen, die Akten an juristische und theologische Fakultäten zu versenden.

Die Juristenfakultät zu Kiel antwortete: ein Gotteslästerer sei des Todes schuldig, ob aber dieser Mensch Gott gelästert, könne sie nicht entscheiden. Das Urtheil war ganz der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. gemäß, in

welcher es im 106. Artikel heißt: „So einer Gott zumißt, daß Gott nicht bequem ist, oder mit seinen Worten Gott, das ihm zustehet, abscheidet, die Allmächtigkeit Gottes, seine heilige Mutter, die Jungfrau Mariam schändet, soll durch die Amtsleute oder Richter von Amtswegen angenommen, eingelegt und darum an Leib, Leben oder Gliedern nach Gelegenheit“ und Gestalt der Lästerung und Person gestraft werden.“ Es liegt am Tage, daß diesem Gesetze, das aus dem päpstlichen Kirchenrechte in die Karolina übergegangen ist, ursprünglich das Mißverständniß einer alttestamentlichen Anordnung zu Grunde liegt. Wie das ganze Papstthum und die Hierarchie in dem ersten Reime auf falscher Auffassung alttestamentlicher Ideen beruhte, so wurde, als seit Constantin's Zeiten das Christenthum in die Staatseinrichtungen versflochten ward, und diese in jenes, unter anderen Gesetzen auch das erwähnte, das der besonderen Stellung des israelitischen Volkes gemäß im alten Testamente als integrierender Theil des Ganzen durchaus nicht fehlen durfte, fälschlich in die christliche Kirche übertragen. Als eine mächtige Stütze der hierarchischen Gewalt ward dieses Gesetz späterhin bei der Ausbildung des kanonischen Rechtes durch die Scholastik immer fester begründet und ging auch bald in das Volksleben über. Die ersten Reformatoren — namentlich Luther, dessen Grundsatz es war, nie einer willkürlich selbstgewählten Thätigkeit sich zu überlassen, sondern, den Augenblick ergreifend, nur immer das dringendste Bedürfniß zu befriedigen und die Hauptsache die Hauptsache sein zu lassen — wurden auf eine nähere Prüfung dieses Gegenstandes nicht geführt. Ueberdies war der Glaube an die absolute Gültigkeit dieses Gesetzes durch Verjährung und lange Gewohnheit so befestigt, daß nicht nur der scharfblickende Calvin für die Verbrennung des Servet stimmte, sondern selbst der milde Melanchthon ähnliche Grundsätze äußerte; ein bündiger Beweis, wie höchst gefährlich ein jedes Festhalten an hergebrachten Gewohnheiten und Urtheilen werden kann. Erst nach und nach wurde in protestantischen Staaten die Strafe, die dieses Gesetz forderte, gemildert.

Es war also jetzt noch auszumitteln, ob Günther wirklich als Gotteslästerer zu behandeln sei. Dies ward der theologischen Fakultät zu Wittenberg übertragen. Ihr Gutachten beweist, wie nur zu viele Belege, welche die Geschichte davon aufstellt, die Wahrheit dessen, was ein großer Mann sagt: „Das Heilige heilig halten, vor jeder Entweihung desselben wie vor einer Missethat zurückschaudern, um das Heilige eifern und dafür kämpfen, ohne Rücksicht auf Gewinn und Schaden, auf Ehre und Schande, das ist heilig und verehrungswürdig, und die Menschen, die das gethan haben, sind unter den Wohlthätern der Menschheit die größten. Aber es ist ein blutiger Sammer, wenn der Mensch um das Heilige und Göttliche eifert mit Unverstand; und es ist mehr, als das, es ist eine der tiefsten Tiefen des menschlichen Verfalls, wenn un-

Grenzboten III. 1877. 10

wissender, wilder und roher Fanatismus den Schein der Liebe zum Heiligen annimmt und sein System mit der göttlichen Wahrheit, die Gedanken seines Kopfes und die Bilder seiner Phantasie mit Eingebungen des Himmels, die Sache seines Ordens und seiner Kunst, seiner Kirche und Sekte, mit der Sache Gottes und der Menschheit für eins und dasselbe hält und Propheten und Heilige tödtet und Gaukler und Tyrannen kanonisiert und anbetet.“ Das sehr weitläufige, mit vielen Vermuthungen gegen den ärgerlichen Ketzer erfüllte Gutachten der Wittenberger geht im Wesentlichen dahin:

1. Daß, obgleich Günther standhaft leugne, er doch durch unterschiedlicher Zeugen Aussage überführt sei, und sein Leugnen also nur die Verstocktheit seines Sinnes und seinen beharrlichen Irrthum beweise; denn wenn seine eigene Aussage wahr sei, daß er nur die Jesuiten für Schelme und Diebe gescholten, so würden die anderen Gesellen, als Protestanten, nicht darüber entrüstet gewesen sein und ihn geschlagen haben.

2. Der Defensor hatte für Günther angeführt, auf zweier Zeugen eidliche Aussage und das Zeugniß vieler seiner Bekannten sich stützend, daß derselbe immer ein christlich Leben geführt habe. Die Wittenberger erwidern: Dies sei a priori unmöglich, weil ein Gotteslästerer nicht ein christlich Leben führen könne.

3. Daß er noch im Gefängniß fleißig in der Bibel und andern frommen Büchern gelesen, sei nichts als ein schöner Mißbrauch dieser Bücher und Heuchelei; denn wer Gott lästere, könne nicht mit Andacht singen und lesen.

4. Die Trunkenheit könne nicht vorgeschützt werden, weil Inquisit selbst beweise, daß er nicht von Sinnen gewesen sei, indem er wissen wolle, daß er die gotteslästerlichen Worte nicht ausgestoßen.

5. Endlich, daß Günther von blödem Verstande sei und schon einmal einen Anfall von Berrücktheit gehabt und deshalb ärztlich behandelt sei, sowie auch, daß er viel an geistlichen Anfechtungen gelitten und daher Mitleid verdiene, kann nicht berücksichtigt werden, theils, weil in den Akten sich davon keine sonderlichen Spuren fänden, theils weil Inquisit durch seine Gotteslästerung an dem Allen schuld sei.

Günther sei folglich als des ihm vorgeworfenen Verbrechens überwiesen anzusehen, die Bestimmung der Strafe aber den *jure consultis* zu überlassen.

Um die Zeit, da dieses Gutachten in Lübeck eintraf, oder vielleicht etwas früher, trat ein Mann ins Mittel, der wohl zu den größten Männern seines Standes gerechnet zu werden verdient. Es war der Doctor der Theologie Joh. Wilh. Petersen, erst Professor zu Kostau, dann Prediger in Hannover, darauf Superintendent zu Gutin, endlich Superintendent zu Lüneburg, wo er späterhin, besonderer Ansichten halber, angefeindet, verfolgt und zuletzt seines

Amtes entsezt wurde, ein Mann von ebenso gründlicher theologischer Gelehrsamkeit, als warmer und aufrichtiger Frömmigkeit. Petersen, der damals noch in Cutin war, kam, sobald er den Vorfall vernahm, nach Lübeck, um, wie er sagt, doch wo möglich den armen Menschen loszukriegen. Er erhielt leicht die Erlaubniß, den Günther in seinem Gefängniß zu besuchen, und fand sogleich an ihm einen Menschen, bei dem von einer Gotteslästerung auch im Entferntesten nicht die Rede sein konnte. Er war der Erste, der dem armen Günther mit Liebe entgegenkam, redete ihm freundlich zu und suchte ihn zu belehren, daß er allerdings einen groben Irrthum sich habe zu Schulden kommen lassen, indem seine frühere Vorstellung eine falsche gewesen sei, daß er aber durch die Socinianer in einen anderen Irrthum gerathen sei. Günther, bald merkend, daß er einen Mann vor sich habe, der in seinem innersten Wesen ihn verstand, faßte ein Herz zu ihm, sprach sich unverhohlen aus, nahm Belehrung willig an und äußerte sich auf eine Weise, daß der Gerichtsaktuaris, welcher zugegen war, äußerte: wenn Günther sich früher so erklärt hätte, so wäre er niemals in die Büttelei gesetzt worden. Voll Freude ging Petersen darauf zu dem Bürgermeister Kerkring, legte ihm den ganzen Zustand Günther's und seine letzten Aeußerungen dar und stellte ihm eindringlich vor, welche himmelschreiende Ungerechtigkeit man begehen würde, wenn man den armen Menschen hinrichtete um eines Verbrechens willen, das ihm nie in den Sinn gekommen. Der Bürgermeister Kerkring ließ darauf auch dem Gefangenen eine bessere Wohnung anweisen und schickte ihm weiße Wäsche. Er sowie einige andere Mitglieber des Senates scheinen die Absicht gehabt zu haben, die Sache gänzlich niederzuschlagen. Wenigstens wurde mit Günther unterhandelt, daß er fern von Lübeck wegziehen solle, wozu sich dieser natürlich bereit erklärte.

Mit der Hoffnung, den armen Menschen gerettet zu haben, ging Petersen nach Cutin zurück. Unterdessen aber ward von allen Kanzeln herab mit einer solchen Heftigkeit gegen den Kezer gepredigt, und die Obrigkeit theils der Saumseligkeit und Gleichgültigkeit beschuldigt, theils zur schleunigen Bestrafung des Verbrechers auf das dringendste aufgefordert, so daß die milder Gesinnten nicht durchzudringen vermochten. — Es erschien daher im August des Jahres 1688 ein Urtheil folgenden Inhalts: Wird Peter Günther beschuldigt, daß, als er sich bei dem von den Schmiedegesellen gehaltenen Krugtage mit denselben der Religion halber in Diskurs eingelassen, diese abscheulichen gotteslästerlichen Worte ausgestoßen: Die Jesuiten haben den verfluchten Jesum zum Abgott gemacht. Ob er nun wohl dessen nicht geständig sein will, sondern behauptet, die Worte seien also gewesen: Die Jesuiten, die verfluchten Schelme und Diebe, haben unseren Herrn Gott die Ehre abgestohlen, — daneben vorschüzt, daß er trunken und

hiebevor nicht bei rechtem Verstande gewesen, dennoch aber und dieweil drei Zeugen, daß sie die gotteslästerlichen Worte von ihm gehört, vermittelt körperlichen Eides ausfagen, auch in der Konfrontation dabei verblieben, und ihn dergestalt genugsam überführet, so erscheint daraus soviel, daß Peter Günther der ausgestoßenen gotteslästerlichen Reden wegen mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bestrafen sei.

Als dieses Urtheil bekannt wurde, machte der obengenannte redliche und unermüdlige Petersen noch einen Versuch, wenigstens eine Milderung desselben zu bewirken. Er schrieb einen Brief an seinen Freund, den Syndikus Pomeneschen in Lübeck, aus welchem, da er des Verfassers Gesinnung zu erkennen gibt und zeigt, wie weit er über die große Masse seiner Zeit erhaben war, einige Stellen hervorgehoben zu werden verdienen. Er wiederholt darin mit großer Klarheit seine Ansicht über Günther, wie er sie schon mündlich dem Lübeckischen Bürgermeister Kerkring vorgetragen hatte: Günther sei ganz offenbar ein Mensch von der aufrichtigsten Gesinnung, der nur seines beschränkten Urtheils wegen, aus Furcht, in einen groben Irrthum und in eine Gotteslästerung zu verfallen, so standhaft bei seiner Meinung beharre. „Ich gestehe gern, daß er mit seinem falschen Begriffe den einigen Gott nicht so erkennt, wie er nach der heiligen Schrift soll erkannt werden, aber ihn deswegen einen Atheisten nennen zu wollen, sehe ich nicht; den Gott Himmels und der Erden ruft er inbrünstig an und beugt seine Kniee mit großer Devotion vor ihm; wie mag dann der ein Atheist sein, der für den einigen Gott und sein Bekenntniß sterben will. Wo er je, wie seine Widersacher anzeigen, Jesum gelästert hat, so hat er nur das vorhin von ihm in seinem Gehirn formirte falsche Gedicht von dreien Göttern gelästert und verworfen und hat aus der Blödigkeit seines Sinnes und Wahrnehmung der Gottlosigkeit der Jesuiten geschlossen (wie er denn solchen Schluß in meiner Gegenwart gemacht hat): wenn er Christum verehren sollte, so müsse er auch die schelmischen Jesuiten mit anbeten, weil sie von ihm herkämen. Aber mit was für einem Gewissen haben die Geschwornen gezeugt, die soviel Kannen Biers, so leider auf den Sonntag gesehen, ausgehoffen, und wenig in solchem Tumult bei so wunderlichem groben Disputiren haben wissen können, was geredet sei. Mit was für Gewissen hat man solchen trunkenen Leuten einen Eid deferiren können. Gott kennet den armen angefochtenen Peter und seine Ankläger am besten und wird schon dermaleins recht urtheilen, wer von ihnen ihn am meisten im Herzen gehabt. Ja, Gott weiß es, daß ihnen die hergesagten Worte ihres Bekenntnisses bei ihrem gottlos geführten, durch Fluchen und liederliche Worte bezugten Leben nichts helfen werden. Wenn Lübeck alle die Leute aus der Stadt stoßen wollte, die Gott durch ihr Leben mehr lästern, als Günther

gethan hat, so würde sie nicht viel behalten. Weil man ihnen aber Raum zur Buße gibt, warum denn nicht einem solchen armen Menschen?"

Petersen ging noch viel weiter; er behauptete, allen hergebrachten Ansichten geradezu entgegen, daß keine weltliche Macht, also auch keine priesterliche, das Recht habe, über Gewissens- und Glaubenssachen ein Urtheil zu fällen, daß sich nicht durch ein Dekret einem Menschen befehlen lasse, was er glauben und nicht glauben solle, und daß die Staatsgewalt nur da befugt sei, einzugreifen und zu bestrafen, wo der Staat und dessen Ordnung verletzt sei. „Wer sind wir denn, daß wir uns wollen annehmen, oder anmaßen, das allein Gottes Werk ist. Könnten wir dem armen Pater den Glauben geben, und er wollte alsdann widerstehen oder gar lästern: so möchte man ihn einen verstockten Menschen nennen; aber nun haben wir ja solche Macht nicht, sondern man thut vielmehr mit der von uns abgefaßten Sentenz ebenso viel, als daß wir Gott Zeit und Stunde vorschreiben, wann er den Gefangenen belehren solle, und wann sich Peter solle bekehren lassen. Wo es denn nicht in der ihm eingeschränkten Zeit geschehe, so wolle man mit der Exekution dazwischen fahren.“ — — — — — „Ich habe dieses“, so schließt der Brief, „meinem hochgeneigten Herrn Syndiko, wie es mir in der Eile zugeslossen ist, kommunizieren wollen, in der Hoffnung, er möge dem armen Gefangenen, für den ich kein ander Interesse habe, als die Wohlfahrt seiner Seele, durch dessen vielgültige Dazwischenkunft zu Hülfe kommen; und bitte, man wolle mir nicht übel nehmen, daß ich so offenherzig geschrieben etc.“

Da der ganze Vorfall aufing, auch außerhalb Lübeds bekannt zu werden und Aufsehen zu erregen, so erklärten sich manche andere Männer unumwunden über dies ungerechte Verfahren gegen Günther. Indessen solche einzelne, wenngleich noch so wahre und kräftige Stimmen wurden überhört; auch mochte wohl die Form es nicht gestatten, ein einmal gefälltes Urtheil zurück zu nehmen. Günther's letzte Worte auf dem Richtplatze waren: „Du ewiges, wahrhaftes Licht, erbarme dich mein.“

Es ist dies leider nicht das einzige Beispiel der Art, welches die Geschichte der protestantischen Kirche des 17. Jahrhunderts aufstellt, ja selbst aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts datiren einzelne Fälle, welche dem hier erzählten im Wesentlichen vollkommen ähnlich sind.